## Abstimmungsbekanntmachung

für den Bürgerentscheid am Sonntag, 20.06.2021

1. Am 20.06.2021 findet ein Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung statt:

"Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Sinzing die Planungen für das am 16.12.2020 beschlossene Bauleitplanverfahren Sondergebiet "Windenergieanlagen Sinzing" stoppt und nicht weiterverfolgt?

Die Abstimmung wird gem. Art. 120b Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) und nach Beschluss des Gemeinderates vom 28.04.2021 ausschließlich durch briefliche Abstimmung durchgeführt. Das Ende der brieflichen Abstimmung ist am 20.06.2021 um 18:00 Uhr.

Das Stimmrecht können alle Bürgerinnen und Bürger ausüben, die im Bürgerverzeichnis eingetragen sind und einen Abstimmungsschein haben.

- Die Gemeinde Sinzing ist in einen Briefabstimmungsbezirk (0101) eingeteilt. Die Mitglieder des Briefabstimmungsvorstandes kommen am Wahlsonntag ab 15:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Sinzing, Fährenweg 4, 93161 Sinzing zusammen. Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses beginnt nach dem Abstimmungsende um 18:00 Uhr und ist öffentlich.
- Den Stimmberechtigten werden durch individuelle Benachrichtigung bis spätestens 30.05.2021 (21. Tag vor dem Abstimmungstag) der Abstimmungsschein und die benötigten Briefabstimmungsunterlagen übersandt.

Wer keine Abstimmungsunterlagen erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen. Es besteht die Möglichkeit, bis 04.06.2021 (16. Tag vor dem Abstimmungstag) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis zu erheben.

Das Bürgerverzeichnis wird während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 31.05.2021 bis 04.06.2021 im Rathaus Sinzing, Bürgerbüro, Fährenweg 4, 93161 Sinzing für Stimmberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Bürgerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Pandemiebedingt bitten wir im Bedarfsfall einen Termin unter 0941/39602-0 zu vereinbaren, da die Eingangstüren des Rathauses grundsätzlich verschlossen sind. Evtl. kann man Rückfragen auch ausschließlich telefonisch klären um Kontakte zu vermeiden.

- 4. Nur wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht durch Briefabstimmung ausüben.
  - a) Einen Abstimmungsschein erhalten automatisch von Amts wegen Stimmberechtigte, die im Bürgerverzeichnis eingetragen sind.
  - b) Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag Stimmberechtigte, die nicht im Bürgerverzeichnis eingetragen sind, wenn
    - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Frist für die Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis versäumt haben oder dass ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der Beschwerdefrist entstanden ist oder
    - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht im Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.
- 5. Der Abstimmungsschein kann bis zum 18.06.2021 (2. Tag vor dem Abstimmungstag),15:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Sinzing, Fährenweg 4, Bürgerbüro, schriftlich oder mündlich, nicht aber telefonisch, beantragt werden.
- 6. In den Fällen der Nr. 4 Buchst. b können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag (20.06.2021), 15:00 Uhr, beantragt werden.
- 7. Wer für eine andere Person einen Abstimmungsschein beantragt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- 8. Stimmberechtigte erhalten mit dem Abstimmungsschein zugleich
  - den Stimmzettel,
  - einen weißen Stimmzettelumschlag,
  - einen hellroten Abstimmungsbriefumschlag,
  - ein Merkblatt zur Briefabstimmung.

Der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten von Amts wegen automatisch zugesandt.

- Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der automatisch übersandte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Bürgerentscheid, 12:00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.
- 10. Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten im Falle der Rücksendung mit der Post, den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein, so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbrief angegebene Stelle einsenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Tag des Bürgerentscheids bis 18:00 Uhr eingeht. Möglich ist es aber auch, den Abstimmungsbrief unmittelbar bei der Gemeinde abzugeben.

Nähere Hinweise ergeben sich aus dem Merkblatt zur Briefabstimmung.

- 11. Die Briefabstimmungsvorstände des Briefwahlbezirks 0101 treten am 20.06.2021 zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 15:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Sinzing, 2. Stock (barrierefrei), Fährenweg 4, 93161 Sinzing zusammen.
- 12. Kennzeichnung des Stimmzettels:

Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

- Jede stimmberechtigte Person hat <u>eine</u> Stimme.
- Der Stimmzettel ist an der für die Stimmvergabe vorgesehenen Stelle so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat.
- Danach ist der Stimmzettel so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- 13. Die Stimmberechtigten k\u00f6nnen ihr Stimmrecht nur einmal und nur pers\u00f6nlich aus\u00fcben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer k\u00f6rperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszu\u00fcben, k\u00f6nnen sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108 d, 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Sinzing, 14.05.2021

Michael Schaller Abstimmungsleiter

Angeschlagen am: 25.05.2021 ..... (Namenszeichen)

Abgenommen am: 21.06.2021 ..... (Namenszeichen)

Veröffentlicht am: 25.05.2021 unter www.sinzing.de



## Stimmzettel für den Bürgerentscheid in der Gemeinde Sinzing

am 20. Juni 2021

"Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Sinzing die Planungen für das am 16.12.2020 beschlossene Bauleitplanverfahren Sondergebiet "Windenergieanlagen Sinzing" stoppt und nicht weiterverfolgt?

Sie haben eine Stimme

O Ja O Nein